

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1928)**

Heft 15

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70. halbjährlich Fr. 4.— Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu.

Redaktion:
Dr. V. von Ernst, Professor der Theologie, Luzern.

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Karfreitagpsalm und Osterpsalm. — St. Burkard von Beinwil in Geschichte und Legende. — Armenfürsorge. — Zum Kampf gegen den Geburtenrückgang. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger.

Karfreitagpsalm und Osterpsalm.

Von Dr. F. A. Herzog.

(Schluss.)

Ein Gelübdeopfer hatte der Beter des 21. Psalmes versprochen. Und so ertönt nun an Stelle des Karfreitags- und Freitagpsalmes der Oster- und Sonntagpsalm 117.

Der Stein, den die Bauleute verwarfen, ist zum Eckstein geworden. Das ist der Tag, den Gott gemacht, lasst uns jubeln und uns freuen an ihm.

Psalm 117.

1. Singt dem Herrn: Wie gut bist du.
Seine Huld währt immerzu.
Israel bekenn' es laut:
Seine Huld währt immerzu.
Aarons Haus bekenn' es laut:
Seine Huld währt immerzu.
Jahwes Fromme sollen sagen:
Seine Huld währt immerzu.
2. Aus der Enge rief ich Jahwe an;
Jahwe führte mich auf weiten Plan.
Ist der Herr für mich, so bleib ich stille;
Was vermag da böser Menschen Wille?
Jahwe war mein Helfer überall
und ich schaue meiner Feinde Fall.
3. Besser ist es, Jahwe sich vertrauen,
Statt auf Menschenwort zu bauen.
Besser ist es, Jahwe sich vertrauen,
Statt auf Fürstenwort zu bauen.
4. Völker waren auf mich eingedrungen,
Doch ich habe sie durch ihn bezwungen.
Völker kamen auf mich eingedrungen,
Doch ich habe sie durch ihn bezwungen.
Bienen gleich hielt Dornglut mich umschlungen,
Doch ich habe sie durch ihn bezwungen.
Wohl ward ich scheinbar zu Fall gebracht,
Doch Jehova stand mir bei;
Meine Kraft ist Gott und meine Macht;
Seine Hilfe macht mich frei.

5. Horch, der Siegesjubel fliege
Um die Zelte der Gerechten;
Denn die Rechte Jahwes siegt,
Gott erhöht mit seiner Rechten;
Ja, die Rechte Jahwes siegt.
6. Gott liess mich nicht sterben, sondern leben;
Jahwes Taten will ich hoch erheben.
Jahwe nahm mich bloss in seine Zucht,
Aber hat mich nicht dem Tod verbucht.
7. Oeffnet mir das heilige Tor darum,
Eingetreten, will ich Jahwe danken.
Ja, das Tor zu Jahwes Heiligtum,
Güte nur durchschreiten seine Schranken.
Dank sei dir, du hast mich treu erhört,
Deine Rettung hast du mir gewährt.
Denn der Stein, verworfen von den Bauern,
Ward zum heiligen Eckstein in den Mauern.
8. Ja, Jehova liess es so geschehen,
Wunderbar den Augen, es zu sehen.
Dieses ist der Tag, von Gott gemacht,
Sang und Jubel sei ihm dargebracht:
Singet, Jahwe Hosianna,
Singet, Jahwe Hazlichanna:
9. Selig, der da kommt auf Gottes Wegen,
Aus dem Tempel rufen wir ihm: Segen!
Gott ist Jahwe [dem wir dienen],
Uns ist heut sein Licht erschienen.
10. Nun beginnt den Tanz zum Fest des Jahres,
Froh bis zu den Hörnern des Altares.
Ja, mein Gott bist du, ich will dir singen,
Ja, mein Gott bist du, dir soll es klingen.
11. Dank sei dir, du hast mich treu erhört,
Deine Rettung hast du mir gewährt.
Singt dem Herrn: wie gut bist du,
Seine Huld währt immerzu.

St. Burkard von Beinwil in Geschichte und Legende.

Von A. K.

Zu Beinwil im Freiamt versammelten sich den 8. August des verflossenen Jahres über 50 Geistliche aus dem Aargau und der angrenzenden Nachbarschaft. Dem Schreiber dieser Zeilen fiel die Aufgabe zu, über St. Burkard ein Referat zu halten, um dessen Verehrung wieder

zu heben und zu fördern. Es ist ja mehr als billig, auch die eigenen heimatlichen Heiligen wieder etwas zu Ehren zu ziehen und nicht ohne Grund ist schon geschrieben worden, es gebe auch auf dem Gebiete der Heiligenverehrung eine Art Heimatschutz. Diesem „Heimatschutz“ dienen diese Zeilen. Sie sind geschrieben worden einer guten Sache willen und weil uns die geschätzte Redaktion dieses Blattes hiezu eingeladen. Und dann liegt noch ein besonderer Grund vor. In Beinwil kann man heuer ein Gedenkjahr feiern! Es sind nämlich 700 Jahre her, seitdem ein habsburgischer Lehensträger, der zugleich Schirmherr der Kirche zu Beinwil war, dieser Kirche einen Acker vermachte, damit aus seinen Früchten am Burkardusgrabe ein ewiges Licht unterhalten werde. Es geschah das um 1228 und die Vergabung lautet „an sant Burkartsliecht“. Also ist schon damals Burcardus als heilig und öffentlich verehrt worden. Und sicherlich hat damals die Verehrung nicht erst ihren Anfang genommen, sondern hat bereits bestanden. Später trugen andere ebenfalls zu dieser Lichtstiftung bei, so Cunrad Pfister von Winterswyle und Ita, Rudolfs von Nufurens Hausfrau. Der zuerst erwähnte habsburgische Lehensträger aber heisst Hartmann Wiseler. Er gehörte dem niedern Ritterstande an und beschloss sein Leben im Kloster Kappel, dem er auch seine Güter in Beinwil mit samt dem Kirchensatz vermachte. Das Letztere geschah am 20. Januar 1239: *dis gotzhus an sant Burkartsbuw*.

Zur Zeit der Sempacher Schlacht stiftete „Meister Hans“, Leibarzt des Herzogs Leopold von Oesterreich, „ein Messachel“ an St. Burkard, und etliche Jahre später Barbara Molerin von Mühlhausen deren zwei. Im 14. und 15. Jahrhundert begegnen wir Stiftungen an die Kapelle oder Kirche des Heiligen, z. B. „Herr Heinrich Imhoff lütpriester tis gotzhus hatt geben 10 Mütt kernen an Sant Burkartsbuw“. Ein Dokument aus dem Kloster Muri vom Jahre 1542 handelt von den Verpflichtungen des Leutpriesters und da heisst es, „er soll bezünden den Fron Altar, und Sant Burcards Altar mit Wachs, auch soll er bezünden die Amplen in dem Chor und die in der Kapelle“. P. Leodegar Schmid schrieb 1795 von diesem Dokumente, es werden hier Verpflichtungen aufgezählt, die keineswegs als neue, sondern als alte anzusehen sind.

Von besonderem Werte für die Burkardusverehrung ist eine Urkunde vom 11. Oktober 1407. Sie ist ausgefertigt vom Sekretär des Abtes Gottfried Schulthess von Rüti und handelt vom Einkommen des Leutpriesters zu Beinwil. Zu diesem Einkommen werden nun an letzter Stelle erwähnt die „Oblata ad sepulchrum quondam Beati Burcardi“. Selbstredend datierten diese Opfergaben nicht erst von gestern! Und gegen Ende des Mittelalters müssen sie ganz bedeutend gewesen sein. Denn unter dem Vorsitze des Standes Zürich mit dem Bürgermeister Matthias Wyss an der Spitze, sehen wir im Juni 1516, an der Tagsatzung zu Baden, einen Rechtsstreit darüber walten, wem die Gaben am Burkardusgrabe gehören sollen und wie sie zu verwenden seien. Beinwil erhob Anspruch auf alle Opfergaben und Almosen in der Burkarduskapelle und verlangte, es sollen diese dazu verwendet

werden, um die Kapelle in bessern Stand zu setzen und von Zeit zu Zeit mehr auszus schmücken. Die Patronats herren aber, Abt und Konvent von Kappel, bestritten diese Ansprüche und Forderungen Beinwils und erhielten Recht. Gleichwohl macht eine spätere Tagsatzung, diejenige vom 11. August 1517, dem Abte von Kappel den Vorwurf, „er nimmt alle Opfer und Gottesgaben aus St. Burkardskirche im Aargau, gibt aber nichts an den Bau und die Zierden dieser Kirche“.

Alle bis jetzt erwähnten Stiftungen werfen ein Licht auf die Burkardus-Verehrung in der Zeit vor der Reformation. Dieses Licht leuchtet spärlich, aber es leuchtet doch und leuchtet sicher. Und so hat uns Dr. Plazid Bütler, Professor der Geschichte an der Kantonsschule in St. Gallen, geschrieben: „An der historischen Existenz des Priesters Burkard kann auch vom streng wissenschaftlichen Standpunkte aus nicht gezweifelt werden. Dafür hat die Ueberlieferung zu früh, zu kräftig und zu anhaltend eingesetzt. Und das deshalb, weil eben Burkard eine das gewöhnliche Niveau überragende Priestergestalt war, weil er, wie ich schrieb, ein heiligmässiges Leben führte.“

Für dieses Leben grosser Heiligkeit und Vollkommenheit spricht laut und deutlich eine Eintragung im alten pergamentenen Jahrzeitbuch Beinwils. Da lesen wir beim 30. Juni, mit roter Farbe kalligraphisch prächtig ausgeführt: „Es starb der Herr Burkardus, Leutpriester zu Beinwil, durch welchen Gott viele Wunderzeichen tat und noch tut bis auf den heutigen Tag.“ Und so muss als Todestag des Heiligen der Tag von Pauli Gedächtnis angenommen werden und nicht etwa der 20. August! Am 20. August (1025) starb ein anderer Burkardus; der war aber nicht Pfarrer von Beinwil, sondern Bischof von Worms! Worin besteht aber der Wert unseres alten Jahrzeitbuches? Seiner Zusammenstellung nach gehört es ins Jahr 1500. Es sind aber viele Eintragungen, und dazu gehören gerade jene, die sich auf St. Burkard beziehen, die Uebertragungen sind, nämlich Uebertragungen aus einem noch älteren Kirchenbuche. So urteilen kompetenteste Persönlichkeiten wie Baron Zurlauben, der gerne lateinisch korrespondierte und von unserem Pergamentbande aus dem Jahre 1500 schrieb: „primaeva scriptura redolet saeculi XIII finem vel sequentis initium.“ Höchst wahrscheinlich wurde dies Jahrzeitbuch in Kappel und zwar von einem Meister der Schönschreibekunst, angefertigt. Dort wenigstens wurde es ursprünglich aufbewahrt und erst unter Felix Schavat, der von 1540 bis 1572 Pfarrer in Beinwil war, dieser Kirche herausgegeben. Leider fehlt das Titelblatt. Auch die ersten Hauptblätter sind herausgeschnitten! Und so erklärt sich wohl, wenn im Jahre 1587 der berühmte Chronist und grosse Freund des Klosters Muri, Renward Cysat, von Burkardus schrieb, seine Lebensgeschichte „ist im Geschrift gefasset gewesen, aber durch bosshafte Lütt verunthruwt und verbrennen worden“.

(Schluss folgt.)

Armenfürsorge.

Im Grossen Rat des Kantons Freiburg wurde in letzter Zeit ein Gesetz bez. Armenfürsorge (loi d'assistance) beraten. Bei dieser Gelegenheit hat der als Arzt wie als

frommer Katholik überall hochangesehene Arzt Dr. Clément von Freiburg der obersten Landesbehörde einen Bericht über die Tätigkeit der Kirche auf dem Gebiet der Caritas gegeben, der eine besondere Erwähnung verdient. Während in letzter Zeit in verschiedenen schweizerischen Ratsälen, wie z. B. in den Räten von Zürich und Solothurn, die Kirche entweder auf freche Weise angegriffen und ihre Verdienste auf sozialem und charitativem Gebiet gelehnt oder herabgesetzt oder die christliche Sittenlehre in bezug auf die Heiligkeit des menschlichen Lebens angegriffen wurde, haben sowohl Hr. Dr. Clément wie der freiburgische Staatsrat Dr. Savoy den Segen, der von der Kirche zu allen Zeiten auf alle gedrückten Stände geflossen ist, mit beredten Worten gefeiert. Es ist eine wahre Erquickung, so hochgeschätzte Männer der Wissenschaft und des öffentlichen Lebens zu hören, wie sie in einem schweizerischen Parlament aus ihrer katholischen Ueberzeugung kein Hehl machen, sich frei und offen als Söhne der katholischen Kirche bekennen und eine ganz und gar katholische Sprache führen. Die Ausführungen Dr. Cléments enthalten einen geistvollen, klaren und erschöpfenden Ueberblick über die Geschichte der Caritas in der katholischen Kirche, wie ihn ein katholischer Theologe oder Kirchenhistoriker nicht besser und klarer geben könnte. Alle, die sich mit den Fragen der Caritas theoretisch befassen, werden gewiss mit grossem Nutzen diese glänzenden Ausführungen lesen, die in der Freiburger „Liberté“, Nr. 32, 33, 34, Jahrg. 1928, abgedruckt worden sind. Wenn Dr. Clément darin die Grössten unter den Grossen der katholischen Caritas mit Namen erwähnt, wie den hl. Laurentius, die hl. Paula, Fabiola, den hl. Basilius v. Caesarea, den hl. Ludwig, die hl. Elisabeth, den hl. Vinzenz v. Paul, Don Bosco, Cottolengo, so ist das umso berechtigter, als unsere schweizerische Oeffentlichkeit immer nur einseitig auf Pestalozzi hingewiesen wird und unsere Helden der kathol. Caritas zu wenig kennt. Was über das Gesetz betr. Armenfürsorge im Freiburger Grossen Rat gesprochen wurde, beweist, mit welch hohem sittlichen Ernst die Regierung von Freiburg an diese Frage herantritt und wie sehr sie sich bestrebt, sie in einem christlichen Sinn zu lösen.

-r.

Zum Kampf gegen den Geburtenrückgang.

Von Dr. Jac. M. Schneider, Pfarr-Resignat.

Wer schon seit mehreren Jahrzehnten in der Pastoration wirkt, dem kann es auffallen, wie ungleich schwieriger und notwendiger der Kampf gegen die Ehesünden geworden ist im Vergleich zu früher. Die Taufregister geben darüber konkreten Aufschluss, sowie — das ganze Volk berücksichtigend, nicht bloss die katholischen Familien — die Zusammenstellungen der Zivilstandspublikationen. Oefter als je dringt die Statistik der Geburtendefizite in die Tagesblätter und wird zum Gespräche am Wirtstische, bei Kränzchen, im Bahnwagen. Da spricht man vom Zweikindersystem u. s. w. Natürlich bringen die moralisch ernstesten Redaktionen die Statistik der moralischen Dekadenz, der unmoralischen Entvölkerung, zur heilsamen Abschreckung. Wohin die verschiedenen Staaten gelangen, das verrufene Frankreich, das rapid sinkende Deutschland, die schlimme Schweiz?! Aber, fragen wir, wirken

solche Geburtsstatistiken auf das lesende Volk tatsächlich als Abwehrmittel? Uns scheint, es könnte das Gegenteil der Fall sein. Das, wovon in alter Zeit nur im Ernste und selten und ungerne gesprochen wurde, wird zum Gemeinplatz und zur täglichen Unterhaltung. Neben der sinkenden Zahl steht in den Zeitungen nur ausnahmsweise das mahnende Wort „Sünde“. Auf der Strasse und in vielen Gesellschaften ist dieses Wort überhaupt verpönt. Es wird jedoch immer mehr davon geredet, wie unbequem viele Kinder seien, man solle die Frau nicht so arg plagen, man füttere die Kinder nicht wegen dem Staat etc. Durch die publizierten, manchmal sich drängenden Statistiken werden leichtfertigen, wie ernsten, aber hart um das tägliche Brot kämpfenden Gatten immer wieder Beispiele vor Augen geführt, wie viele Tausende es anders machen als sie. Von selbst drängt sich ihnen dabei der Gedanke auf, es sei doch leichter so zu leben. Der Teufel verwendet diesen Gedanken als Versuchung und leichtfertige und zum Teil sogar religiös scheinende Männer und Frauen stellen sich im Gespräche auf seine Seite, indem sie spotten und schimpfen über „arme“ Leute mit vielen Kindern, während sie selbst den Weg der Sünde gehen und der ewigen Armut und des ewigen Feuers der Hölle sich schuldig machen.

Die blosse Pressestatistik des Geburtenrückganges wirkt also keineswegs abschreckend auf das Volk, sondern eher verleitend, zu gleicher Bequemlichkeit und Opferscheu und vergangene Sünden entschuldigend. Eine allgemeine moralische Entrüstung dagegen ist Spreu im Winde. Wird eine Statistik gebracht, dann gehört die scharfe und bestimmte Verurteilung als schwere Sünde und Laster, als Verbrechen gegenüber dem allmächtigen Gott daneben und der Hinweis auf Gottes Strafen und Züchtigung in der Ewigkeit für solche Frevel. Und daneben gehört das ausdrückliche Lob gewissenhafter, vernünftiger Eltern, kinderreicher Familien — denn das ist Gewissenhaftigkeit und Vernunft, im kurzen irdischen Leben dem allmächtigen Gott dienen, der Leben und Tod in der Hand hat, der über Glück oder Unglück verfügt gemäss seiner weisen Vorsehung, der für jede unsterbliche Seele sein kostbares Blut und Leben in bittersten Peinen opferte, und der jeden braven Vater und jede opferwillige Mutter belohnen wird.

Es ist eine Pflicht des Predigers unserer Tage, mit taktvollen Worten auf der Kanzel die Heiligkeit der Ehe als Sakrament und die schwere Verantwortung zu betonen, welche jeder Vater, jede Mutter hat bezüglich der Kinder, die Gott ihnen anvertrauen möchte und für deren jedes Jesus am Kreuze starb. Die Eheschändung ist eine Schmach des Mannes, eine Entwürdigung des Weibes, eine frevelhafte Auflehnung gegen die Allmacht und Vorsehung des lebendigen Gottes. Der am Kreuze blutende und sterbende Gottessohn lehrt mit eindringlichster Sprache den Wert der unsterblichen Seele und mahnt an den Zornfluch Gottes über jene Gewissenlosen welche heiligste Lebensgesetze verletzen.



Totentafel.

Zwei Priester der Diözese Lausanne-Genf-Freiburg, treue Arbeiter im Weinberge des Herrn, haben ihr müdes Haupt zum Todesschlummer niedergelegt und harren auf den Auferstehungsmorgen.

Der hochwürdige Herr **Constant Brenier**, Pfarrer von **Forny Pittet** starb am 11. März nach langer Krankheit im Alter von 77 Jahren. Er stammte aus dem französischen Jura, aus l'Abergement Ste Marie im Département Doubs. Als Mitglied der Kongregation von Dom Gréa wurde er von diesem mit andern Mitbrüdern auf Ersuchen von Bischof Mermillod in den Kanton Freiburg geschickt und war hier erst Pfarrverweser von Torny-le-Grand, dann Pfarrer in Mannens, von wo aus er auch die Station Payerne besorgte, und seit 1912 Pfarrer von Torny-Pittet. Er war ein Priester von grosser Würde, der seine Zeit zwischen den Pastorationsarbeiten und eifrigem Studium teilte und wegen seiner Güte bei den Pfarrkindern sehr beliebt war.

Zu **Neuchâtel** starb am 23. März Pfarresignat **Henri Marion** ebenfalls nach längerer und schmerzreicher Krankheit, im Alter von 63 Jahren. Seine Heimat war der kleine Ort Les Friques bei Saint-Aubin. Wegen seines regen Geistes sollte er den Lehrberuf ergreifen und wurde deshalb in das Lehrerseminar von Hauterive geschickt. Aber bald machte sich die Sehnsucht nach dem Priesterstande geltend. Er trat am Kollegium zu Freiburg in die Studienlaufbahn ein und vollendete sie daselbst. Am 24. Juli 1892 wurde Henri Marion zum Priester geweiht und primizierte in der Kapelle des hl. Petrus Canisius, zu dem er eine besondere Andacht hatte. Erst Vikar in Compsières, dann in Carouge, wurde er auf Bitten des kranken Dekans Michaud als Kaplan nach St. Aubin berufen, 1896 erhielt er die Pfarrei Villarimboud, 1907 die Pfarrei Prez-vers-Noréaz und 1915 nahm er auf Ersuchen des Bischofs Bovet die Pfarrei Neuchâtel an. Auf allen diesen Posten entfaltete Abbé Marion eine vielseitige und gesegnete Tätigkeit. Er war guter Prediger und Katechist, nahm sich der geistlichen Vereine und der Presse an, beförderte Neubau oder Restauration von Kirchen und Pfarrhäusern und beschaffte die hierfür nötigen Mittel. 1926 zwangen ihn Krankheit und Erschöpfung, auf seine Pfarrei Neuchâtel zu resignieren und zu Estavayer-le-Lac eine Heimstätte zu suchen, aber als er fühlte, dass der Tod nahe, liess er sich nach Neuchâtel bringen, um in der Pfarrei, welche zuletzt der Gegenstand seiner Liebe und seiner Sorgen gewesen war, zu sterben und die letzte Ruhestätte zu finden. Sein Wunsch ging in Erfüllung.

Reihen wir diesen beiden Priestern noch einen aus der deutschen Schweiz durch seinen Ursprung angehörenden Ordenspriester an, den am 7. März in **Feldkirch** verstorbenen Jesuiten **Viktor Thürlimann** aus Gossau. Seit 1889 ist er als Volksmissionär unablässig tätig gewesen und hat durch Exerzitien und Volksmissionen unermesslichen Segen gestiftet. Er war der Sohn des Herrn Sanitätsrates Dr. Joseph Thürlimann und am 10. Mai 1853 in Gossau geboren. Nach den Gymnasialstudien in Feldkirch trat Vikar Thürlimann in das Noviziat der Jesuiten zu Garheim in Hohenzollern. Der Kultur-

kampf vertrieb die Jesuiten aus Deutschland; sie fanden aber Aufnahme in Holland. Zur Wiederherstellung seiner gefährdeten Gesundheit wurde der junge Ordenskleriker nach Afrika geschickt; dort erholte er sich, so dass er seine Studien zu Ditton Hall in England vollenden und die Priesterweihe empfangen konnte. Von 1886/89 war er zu Wynandsrade in Holland mit der Ausbildung der jungen Ordenskleriker beschäftigt und hatte Gelegenheit, sich selbst auf die künftige Wirksamkeit als Volksmissionär vorzubereiten. P. Viktor Thürlimann hatte einen ältern Bruder Leo, der ebenfalls dem Jesuitenorden angehörte, der ihm aber schon seit 20 Jahren im Tode vorangegangen ist. Er selbst sah seiner letzten Stunde mit Ruhe und Heiterkeit entgegen.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen-Chronik.

Italien. Vatikan und Fascismus. Die in der letzten Nummer in Aussicht gestellte Detente zwischen dem Hl. Stuhl und der italienischen Regierung ist bereits eingetreten. Auf fascistischer Seite behauptet man, das bekannte Dekret bezüglich der Auflösung der katholischen Jugend- und Erziehungsorganisationen betreffe selbstverständlich „nur“ die katholischen Pfadfinder. Der „Osservatore“ seinerseits schreibt, dass wenn ausländische Blätter vom Ausbruch eines Konfliktes zwischen Staat und Kirche schrieben, so sei das übertrieben, aber durch die Exzesse der fascistischen Presse und das Herauskommen des Regierungsdekrets unmittelbar nach der päpstlichen Ansprache sei dieser „Uebertreibung“ Vorschub geleistet worden. Nach neuern Nachrichten wären zwischen der kirchlichen Behörde und der Leitung der fascistischen Jugendorganisation Verhandlungen im Gange, um für diese eine ordentliche Seelsorge einzurichten. Instrukтив ist ein offenbar inspirierter Artikel in der Pariser „Croix“, der im gleichen Sinn die Gegensätze abzuschwächen sucht. Es wird da zunächst festgestellt, dass die Rede des Papstes mit der römischen Frage und den bezüglichlichen Unterhandlungen in keinem Zusammenhang stehe. Der Papst habe nicht die Initiative zu diesen Verhandlungen ergriffen und deshalb könne er auch durch ihr Scheitern nicht verbittert sein. Keine der beiden Gewalten habe an einem Bruche ein Interesse. Nicht Mussolini, der wohl wisse, wie sehr er des moralischen Einflusses der Kirche zur Konsolidierung seiner Herrschaft bedürfe; durch einen Konflikt mit dem Papsttum würde der Ausbau und selbst die Existenz des Fascismus in Frage gestellt. Andererseits könne auch das Papsttum den Ruin des Fascismus nicht wünschen: es wäre ein Schritt ins Ungewisse, würde wohl einen Rückfall in die Anarchie und das Chaos herbeiführen, wovon Italien vor sechs Jahren gerettet worden sei. Es sei übrigens weder die Rolle noch der Beruf der Kirche, den Wechsel von Regierungen anzubahnen. Dass die Lage noch immer ernst ist, lässt sich nicht leugnen. Wird doch in der „Croix“, die ihre Informationen aus der Nuntiatur erhalten dürfte, festgestellt: „Pourtant, rien ne garantit dans l'avenir le maintien de cette concordance; parmi les meneurs du fascisme, il n'y a pas un seul catholique d'éducation et de tradition.“

Kaum ist der letzte Konfliktsanlass zur Not beigelegt, so bricht schon wieder ein neuer aus: Am Kar samstag begann in einem Theater Roms ein Zyklus von Dramen d'Annunzios. Der „Osservatore“ protestiert dagegen und fragt: wie sich denn das wieder mit der angeblichen Religionsfreundlichkeit des Fascismus vereinbaren lasse? Das Blatt erwähnt die Ansprache des Hl. Vaters an die Fastenprediger Roms am 20. Februar. Der Papst hatte sie aufgefodert, auch gegen die schlechte Literatur zu predigen, was umso angezeigter sei bei der Apotheose eines gewissen Autors, dessen Werke von einer anwidernden Unmoral seien. — Der Kardinalvikar von Rom hat in einem Erlass an die Indizierung der Dramen d'Annunzios erinnert und schärft den Katholiken ihre Pflicht ein, sich von diesen Theatervorstellungen fern zu halten.

Rumänien. Konkordat und Kultusgesetz. Am 30. März nahm der Senat in Bukarest das Gesetz über die Neuregelung des Kultus mit 188 gegen 8 Stimmen an. Ein Protest des orthodoxen Metropoliten von Transsylvanien wurde vom Kultusminister scharf zurückgewiesen. Der im ursprünglichen Entwurf vorgesehene Artikel 47, der eine Teilung der Kirchengüter im Falle eines Uebertritts des Teils einer Gemeinde zu einem anderen Kult vorsah, ist aus dem Gesetze ausgemerzt worden. Dieser Artikel, dem sogen. „Altkatholikenartikel“ der schweiz. Bundesverfassung entsprechend, hätte in der Hand der gewalttätigen orthodoxen Mehrheit eine furchtbare Waffe besonders gegen die Unierten werden können. Die Unierten sind sowieso dem Einfluss der übermächtigen orthodoxen Kirche stark ausgesetzt, da sie den gleichen Ritus haben. Es braucht deshalb nur ein staatlicher Druck nachzuhelfen, um in den unierten Gemeinden ein Schisma hervorzurufen und damit wäre dann auch das Kirchengut bedroht gewesen. Die Publikation des Konkordates, das bereits am 10. Mai 1927 in Rom unterzeichnet wurde, wird nun nicht lange auf sich warten lassen.

Mexiko. Ein liberales Eingeständnis der Christenverfolgung. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt über die Verhältnisse in Mexiko:

„Im Innern hat die Politik Calles dem Lande die dringlich nötige Ruhe nicht gegeben. Welches im einzelnen die Gründe des Aufstandes sind, der nicht von einer einzigen Lösung, nicht von einer einheitlichen Organisation getragen zu sein scheint, sondern wie ein schleichendes Uebel bald da und bald dort aufflammt, lässt sich nicht mit derselben Sicherheit erkennen. Dass aber die Kirchenpolitik Calles dabei eine erhebliche Rolle spielt, darf man mit Bestimmtheit annehmen. Die Durchführung der Kirchengesetze, die nicht nur äusserst vexatorische Massnahmen enthalten, sondern sogar einige Bestimmungen, die den elementarsten Menschenrechten widersprechen — das Verbot der Teilnahme Geistlicher an Beerdigungen oder der Gewährung geistlichen Beistandes an Kranke —, ist, auch wenn man von unkontrollierbaren Meldungen katholischer Blätter (!) absieht, zu etwas geworden, was eine verzweifelte Ähnlichkeit mit einer Christenverfolgung hat. Auch wer der römischen Kirche fern steht, wird, wenn er die katholische Mentalität

einigermassen kennt, nur mit Bedauern lesen können, dass in den mexikanischen Grosstädten die Laien versuchen, ohne Beteiligung des Klerus österliche Andachten zu veranstalten. Solange solche Zustände bestehen, ist leider nicht darauf zu rechnen, dass die Heilsbotschaft des Friedens, die in diesen Feiertagen die Menschheit erfreut, auch unter der Bevölkerung von Mexiko ein lebendiges Gehör finde.“

Dieses Eingeständnis des führenden liberalen Schweizerblattes ist sehr wertvoll. Das bisherige, vom Papste gebrandmarkte „Komplott des Schweigens“ lässt sich doch auf die Länge nicht mehr durchführen, nachdem in mehreren Parlamenten Europas entschiedener Protest gegen die mexikanischen Greuel eingelegt worden ist, so im Deutschen Reichstag und im belgischen Senat, ebenso in bedeutenden Versammlungen zu München, Aachen, Budapest (von Graf Apponyi präsiert), Warschau etc.

Seligspredung der Dienerin Gottes M. Theresia Gräfin Ledóchowska. Vom erzbischöflichen Ordinariat Salzburg ergeht folgender Erlass:

„Am 6. Juli 1922 starb in Rom M. Theresia Gräfin Ledóchowska, Gründerin der St. Petrus Claver-Sodalität, im Rufe der Heiligkeit. Da von allen Seiten gemeldet wird, dass auf ihre Anrufung hin merkwürdige Erhöhungen erfolgt sind, werden die Vorbereitungen für die Einleitung ihres Seligsprechungsprozesses getroffen und muss derselbe auch in Salzburg geführt werden, wo die Dienerin Gottes lange lebte und die Sodalität gründete. Auf Grund des Canon 2038 ergeht nun die strenge Weisung, dass alle diejenigen, welche im Besitze von Schriften der Dienerin Gottes sind, dieselben ehestens, längstens aber bis 1. Mai dieses Jahres, an den mit der Durchführung des Diözesanprozesses betrauten Postulator Domkapitular Johann Obersteiner, Salzburg, Mozartplatz 10/III, einsenden mit genauer Adresse des Absenders, damit die Schriften nach Beendigung des Schriftenprozesses wieder zurückgesandt werden können. Zu den vorzulegenden Schriften gehören auch jene, welche sie zwar nicht selbst geschrieben, aber in ihrem Namen und Auftrag geschrieben und gefertigt worden sind. Canon 2042.

Gegeben in unserer erzb. Residenz zu Salzburg, am 2. Februar 1928, Z. 408.

† Ignatius Rieder, Fürsterzbischof.“

Die Gründerin der St. Claver-Sodalität, deren Mutter eine v. Salis-Zizers war, besass in der Schweiz zahlreiche Beziehungen. Die Sodalität hat in Zug, Solothurn und Freiburg Filialen.

„Evangelische Wallfahrt“. Der Berner „Bund“ bringt folgende Notiz: „Eine evangelische Wallfahrt der deutschen Schweiz wird vom 17. April bis zum 25. Mai 1928 nach Palästina ausgeführt. Dabei sollen alle historischen Ortschaften besucht werden. Auf dem Wege werden die Pilger dazu noch andere Städte besuchen, wie Neapel, Athen, Konstantinopel, Rhodes, Beyruth, Tyrus, Sidon, Baalbeck, Kairo und die Pyramiden sowie Alexandrien. Alle üben ihre Anziehungskraft aus dank den grossen Erinnerungen und ehrwürdigen Denkmälern. Ein Pfarrer wird die geistliche Führung übernehmen. Regelmässige Gottesdienste und kleine Vorträge sollen während

der Reise die Teilnehmer geistig anregen und innerlich verbinden.“

Da dürfen unsere verschiedenen katholischen Wallfahrtszentralen sich sagen: Exempla trahunt! V. v. E.

Rezensionen.

Zur Frühkommunion der Kinder. Der eucharistisch ausserordentlich eifrige Pfarrer Heiser von Biblis (Hessen) hat eine Reihe Schriftchen über die Frühkommunion der Kinder herausgegeben, die dem Seelsorger nicht unbekannt sein dürfen.

1. *Die Frühkommunion der Kinder*, Verlag Rauch-Wiesbaden 1928. Hier wird an Hand päpstlicher und bischöflicher Gesetze und Verordnungen unwiderleglich dargetan, dass die Kirche das kommunikationspflichtige Alter mit dem Alter der erwachten Vernunft zusammenfallen lässt. Interessante Einblicke gewähren die kurzen historischen Abhandlungen über die Frühkommunionbewegung und deren Erfolge in den einzelnen Ländern. Im dritten Teile der Schrift wird Seelsorgern wie besonders auch Müttern eine ausgezeichnete Anleitung gegeben, katechetisch die Kinder für die Frühkommunion zu unterweisen.

2. *Die Kinderkommunion in den Niederlanden.* Dieses Separatschriftchen erwähnt die Einführung, den Erfolg und Segen der Frühkommunion im Holländischen.

3. *Meiner Allerkleinsten Beicht- und Kommunionandacht.* In deutscher Schulschrift geschrieben, ist dieses kleinste Gebetbüchlein ein pädagogisch und psychologisch ausgezeichnet gearbeitetes Werklein, der Kinderseele famos angepasst.

Die oben erwähnten Schriften empfehlen sich allen hochw. Seelsorgern zum eingehenden Studium. Manch einer wird daraus ersehen, dass die Schwierigkeiten bei Durchführung der Frühkommunion nicht bloss Meinung sind, sondern wirklich existieren. Aber die Erfahrung lehrt auch, dass diese Schwierigkeiten viel leichter überwunden werden, als man anzunehmen pflegt. Ueber die Tatsache kommt man nicht hinweg, dass ein wundersamer übernatürlicher Geist in Gemeinden einzieht, in welchen ein kluger Seelsorger die Kinderschar in frühestem Alter zum Tische des Herrn führt. Wir möchten allen lieben Mitbrüdern im Hinblick auf Pfarrer Heisers Schriften zurufen: Nimm und lies und erneuere alles im eucharistischen Heiland.

L.

Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel.

Vakante Pfründe.

Die durch Wahl des bisherigen Inhabers als Pfarrer von Sommeri frei gewordene Kaplaneipfründe in S i r n a c h (Thurgau) wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Bewerber wollen sich bis zum 15. April bei der bischöflichen Kanzlei anmelden.

Die bischöfliche Kanzlei.

Die Pfarrbücher.

Die Pfarrbücher aller Pfarrämter des Bistums sind kirchenamtliche Bücher, haben amtlichen Wert und kirchenrechtlichen Charakter. Es steht also nicht im Belieben eines Pfarrers, die Rubriken der von uns genehmigten Pfarrbücher-Formularien auszufüllen oder nicht. Es müssen die nötigen personellen Feststellungen rechtzeitig und vollständig gemacht werden. Das Offenlassen von Rubriken der amtlichen Bücher ist demnach unter-

sagt. Die HH. Visitatoren der Pfarreien und der Bücher sind verpflichtet, Auslassungen zu rügen oder an uns zu berichten. Ebenso sollen die Eintragungen in deutlicher, lesbarer Handschrift gemacht werden. Ein gewissenhaft, vollständig und sauber geführtes, amtliches Pfarrbuch ehrt auch den Inhaber des Amtes.

Solothurn, den 7. April 1928.

Die bischöfliche Kanzlei.

Registres Paroissiaux.

Les Registres Paroissiaux sont des livres officiels et les prescriptions du Droit canon qui les concernent prouvent leur importance. Ces registres sont faits d'après un modèle approuvé par nous et chaque curé doit se faire un devoir d'en remplir le rubriques complètement et sans retard. Les inscriptions doivent être écrites à la main et d'une manière lisible. Lorsque, dans une paroisse, les registres sont tenus consciencieusement, c'est un honneur pour le curé.

A l'occasion de la visite des paroisses, M. M. les Doyens doivent réprimer toute infraction à la règle et nous signaler les omissions éventuelles.

Soleure, le 7 avril 1928.

La Chancellerie épiscopale.

Firmung im Kanton Luzern 1928.

(Fortsetzung.)

Donnerstag, 10. Mai: 14.10 Uhr Abreise von Solothurn. 15.30 Uhr Visitation in Zofingen. (Abends nach Reiden.)

Freitag, 11. Mai: ½8 Uhr hl. Messe in Reiden, nachher Visitation daselbst; dann nach Richenthal (11 Uhr) und um 14 Uhr Visitation daselbst.

Samstag, 12. Mai: 8 Uhr Firmung in Reiden für Reiden, Richenthal und Zofingen. — 14 Uhr Visitation in Pfaffnau und 16 Uhr Visitation in St. Urban.

Sonntag, 13. Mai: 8½ Uhr Firmung in Pfaffnau für Pfaffnau und St. Urban. — 14 Uhr Visitation in Grossdietwil.

Montag, 14. Mai: 7 Uhr Altarweihe in Grossdietwil, nachher Firmung. — 14 Uhr Visitation in Zell.

Dienstag, 15. Mai: 8 Uhr Firmung in Zell für Zell und Uhusen. — 14 Uhr Visitation in Schötz.

Mittwoch, 16. Mai: 9 Uhr Visitation in Wauwil; dann nach Basel.

Donnerstag, 17. Mai (Ascensio D.): Firmung in Basel. (Abends nach Luzern.)

Freitag, 18. Mai: Ueber Blatten nach Maltern. 9½ Uhr Visitation daselbst. 14 Uhr Visitation in Schwarzenberg.

Samstag, 19. Mai: 8 Uhr Firmung in Maltern für Maltern und Schwarzenberg. — 14½ Uhr Visitation in Hellbühl.

Sonntag, 20. Mai: 8½ Uhr Firmung in Ruswil für Ruswil und Hellbühl. — 14 Uhr Visitation in Buttisholz.

Montag, 21. Mai: ½8 Uhr hl. Messe in Ruswil, nachher Visitation daselbst. — 14 Uhr Visitation in Nottwil.

Dienstag, 22. Mai: 7 Uhr Altarweihe in Nottwil, nachher Firmung für Nottwil und Buttisholz. — 14 Uhr Visitation in Neuenkirch. (Dann nach Sem-pach.)

Mittwoch, 23. Mai: ¼8 Uhr hl. Messe in Sempach, nachher Visitation daselbst. — 14 Uhr Visitation in Eich.

Donnerstag, 24. Mai: 8 Uhr Firmung in Sempach für Sempach, Eich, Neuenkirch und Hildisrieden. — 14 Uhr Visitation in Neudorf. (Abends über Gormund nach Hildisrieden.)

Freitag, 25. Mai: ¼8 Uhr hl. Messe in Hildisrieden, nachher Visitation daselbst und nachmittags zurück nach Solothurn.

Bemerkungen:

1. Gefirmt werden die Kinder, die vor der Vorbereitung auf die hl. Firmung wenigstens einmal gebeichtet haben.
2. Der Hochwürdigste Herr Bischof ist begleitet vom HHerrn Generalvikar und dem Diener. Der kirchliche Empfang findet nach dem Diözesanrituale, S. 33 statt.

3. An Vormittagen beginnt der Gottesdienst mit der hl. Messe um 8 Uhr. (Ausnahmen bleiben vorbehalten.)

4. Die Mahlzeiten sollen durchaus einfach und von kurzer Dauer sein. Unnötige Ausgaben sind zu vermeiden.

5. Die HH. Pfarrer, Kapläne und Katecheten haben die Firmlinge zur Firmstation zu begleiten und werden bei der Erteilung der hl. Firmung in Chorkleidung die Assistenten des Bischofs sein.

6. Der HHerr Generalvikar wird jeweilen vor Beginn der hl. Firmung die Firmung von der Kanzel verkünden.

7. Kleine, nicht schulpflichtige Kinder werden gewöhnlich gleich nach der Ankunft des Bischofs gesegnet. Solothurn, am Feste des hl. Joseph 1928.

Die bischöfliche Kanzlei.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille Zeile oder deren Raum
Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljähr. Inserate: 19 Cts
Halb " : 14 " Einzelne " : 24 Cts
*Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist.

Inserate

TARIF FÜR REKLAMEN: Fr. 1.50 pro Zeile
Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt.
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

ALTDORF, Hotel gold. Schlüssel

Altbekanntes Haus, nächst dem Telldenkmal und neben dem Tellspielhaus. Empfehle mich speziell den tit. Cäcilienvereinen. Grosse Säle für Vereine und Schulen. Mässige Preise.

F. Macher-Gisler.

Soutanen und Soutanellen

Prälaten-Soutanen

Soutanen nach römischem und französischem Schnitt liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei mässiger Berechnung. — Tel. Nr. 388.

Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

ADOLF BICK

Altbekannte Werkstätte für

Kirchliche Goldschmiedekunst

Gegr. 1840 WIL ST. GALLEN

empfiehlt sich für

Neuerstellung, Reparatur, Feuervergoldung etc.

Zeugnisse erster kirchlicher Kunstautoritäten.

Eine geübte

Haushälterin

sucht Stelle bei einem Land-Geistlichen mit bescheidenem Haushalt. — Zu erfragen unter N. P. 201 bei der Expedition.

Tochter

gesetzten Alters, tüchtig in Haus u. Garten, sucht Stelle in ein geistliches Haus.

Adresse zu erfragen unter B. X. 202 bei der Expedition.

Kirchen-Spitzen

Reichhaltiges, sehr GROSSES LAGER Schweiz., deutsch., belg. u. italienischer SPEZIALITÄTEN. Vorteilhafte Preise.

Kirchenbedarf L U Z E R N

J. STRÄSSLE
Telephon No. 3318

Meßweine

sowie
Tisch- und Spezialitäten
in TIROLERWEINEN
empfehlen in guter und preiswürdiger Qualität.

P. & J. Gächter
Weinhandlung z. Felsen-
burg, Altstätten, Rheint.
Beeidigte Messweinflie-
ranten. Telephon 62

Verlangen Sie Preisliste und Gratismuster.

INSERATE

haben guten Erfolg in der
Kirchenzeitung

Von Stadtpfarrer Georg
Ströbele in Stuttgart:

Das Magnifikat des
Freudenreichen Rosenkranzes
Das Alleluja
des Glorreichen Rosenkranzes
Das Miserere des
Schmerzhaften Rosenkranzes

Rosenkranzgedanken für Mai,
Oktober und die Marienfeste.
1.20 RM. u. 60 Pfg. pro Bändchen

Katechetische Predigten Bd. 1
Gnadenlehre 30 Predigten.
210 Seiten, Preis broschiert ca.
3,50 geb. 5.—.

Maria segnet die Völker.
Maria tröstet die Betrübten.
Marienpredigten.

F^o 13x19. 19 und 24 Seiten
à —,50 und à —,65 Rm.

Verlagsbhdlg. K. Ohlinger, Mergentheim.

Die 31 Kapitel des Buches:
„Maria im Lichte des
Glaubens und der Frömmigkeit“
von Prof. Bartmann. 3. Aufl.
464 Seiten gebd. 7,50 M. (nach
P. Schind in der Allg. Rundschau
„einzigstehend in der ge-
samten mariol. Literatur“)
Verlag der Bonifacius-Druckerei,
Paderborn, bieten gediegenen Stoff
für Lesungen und Predigten der
Mai-Andacht

Komplette Tabernakel- Cassetten

nach gegebenen u.
eigenen Entwürfen
Kelch- und

Archiv-Schränke

Einmauer-Cassetten
liefert in feiner Aus-
führung u. äusserst
billige Berechnung

A. Griesemer-Gisler,
Bau- und Kunstschlosserei
ALTDORF.

G. ULRICH

Buch- und Devotionalien-Versand

Olten,

Klosterplatz Telephon 739

Gebetbuchbildchen, Rosenkränze,
Gebetbücher, Statuen und Kruzifixe
in Holz und Plastik. **Paramente.**
Kommissionsweise Belieferung von
Pfarr-Missionen. Auswahlensendungen.
Spezialpreise. P 730On.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen in anerkannt guter Qual.

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Gebetbücher

sind vorteilhaft zu beziehen durch
RÄBER & Cie., LUZERN



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser
Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Kurer, Schaedler & Cie.

in WIL (Kanton St. Gallen)

Kunstgewerbliche Anstalt.
Paramente, Vereinfahnen,
kirchl. Gefässe und Geräte,
Kirchentepiche, Statuen,
Kreuzwege, Gemälde,
REPARATUREN

Offerten und Ansichts-Sendungen auf Wunsch zu Diensten.



Offene Qualitäts-Weine

weiss und rot

Mess-, Tisch- und Krankenweine

Import direkt von den Produzenten selbst

Bordeaux, Burgunder, Tiroler, Veltliner, Spanier, O'italiener
Chianti rot, weiss süss, etc.

Fuchs-Weiss & Co., Zug

beidigt für Messwein-Lieferungen seit 1903.

Wachsbleiche und Wachskerzenfabrik

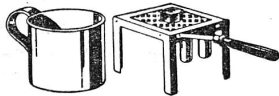
M. Herzog in Sursee

offeriert als Spezialität:

Kirchenkerzen weiss u. gelb gar. rein Wachs
" " " lith. 55% Wachs

Ferner: **Osterkerzen, Kommunikantenkerzen, Christ-
baumk., Stearink.,** nicht tropfendes **Anzündwachs,
Weihrauch la, Rauchfasskohlen etc.**

Ferner: **Elekt. „Pyrigon“-Apparat** zum Anzünden der
Rauchfasskohlen, Temperieren von Wasser und Wein;
Voltspannung angeben und Länge des Kabels.



Aluminium- Kännchen

mit Rost zum Wasser wärmen

Kirchenfenster- Renovationen Neu-Arbeiten Reparaturen

garantiert, fachkundige Ausführung in der ganzen
Schweiz durch das einzige katholische Fachgeschäft Zürichs
J. Süess, Schrenngasse 21, Zürich 3, Tel. Selnau 3216

Soeben erschien:

Um das Leben von Mutter und Kind

Im Auftrag des Schweiz. kath. Frauenbundes heraus-
gegeben von Franz von Streng.

Fr. —.75.

Wir machen darauf aufmerksam, dass diese Broschüre nicht
einen Abdruck der seiner Zeit in der „Kirchenzeitung“ erschiene-
nen Artikel, sondern eine neue Arbeit darstellt. Die Broschüre
behandelt nicht nur die Sterilisation, sondern auch die Konzep-
tionsverhütung und den Abortus. Sie ist so abgefasst, dass sie
unbedenklich in die Hände aller reifen Leute gelegt werden kann.

Verlag Räber & Cie., Luzern



Fraefel & Co.

St. Gallen

Gegründet 1883



Paramente und Fahnen
Spitzen — Teppiche — Statuen u. s. w.
Kirchl. Gefässe und Geräte
Kunstgerechte Reparaturen



Werkstätten für kirchl. Kunst

M. Stadelmann & Co. St. Gallen O

Die neue Firma, welche sich für
Lieferung von erstklassigen
Paramenten und Fahnen,
Kelche u. Monstranzen empfiehlt



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten

Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstge-
werblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen
Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle,
Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze
Betstühle etc. — Religiösen Gralschmuck,
Renovation und Restauration von Altären,
Statuen und Gemälden. — Einbau diebes-
sicherer Eisentabernakel. — Uebernahme
ganzer Kirchen-Innenausstattungen u. Reno-
vationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Re-
ferenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer
eigenen Werkstätten.

Schott lehrt

das schönste Gebet
die heilige Messe
mit unserer Kirche
würdig zu beten
das höchste Opfer
mit dem Priester
würdig zu begehen

Schott führt

uns Katholiken durch
Schule, Jugend und
Alter zur Heimat

Für jeden ein passendes Meßbuch!

In der Buchhandlung an-
sehen oder die Beschrei-
bung der vielen Ausgaben
kostenlos verlangen vom

Verlag Herder / Freiburg / Breisgau

ALTARLEINEN

Das führende kath. Haus der Zentralschweiz

L. Dobler-Becker, Luzern

Gegründet 1878

Hirschmattstrasse 28